**Zeitschrift:** Wissen und Leben
**Herausgeber:** Neue Helvetische Gesellschaft
**Band:** 1 (1907)

**Artikel:** Die Geschenke Papst Julius II. an die Eidgenossen [Schluss]
**Autor:** Durrer, Robert
**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-764128

**Nutzungsbedingungen**
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

**Conditions d'utilisation**
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

**Terms of use**
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 13.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch**

# DIE GESCHENKE PAPST JULIUS II. AN DIE EIDGENOSSEN.

(Schluss.)

Das Schwert hat eine Gesamtlänge von 1,515 m. Griff und Scheide sind von reinem vergoldetem Silber[1]). Der getriebene Griff, für beide Hände bestimmt, setzt sich aus zwei einander zugekehrten, mit Akanthusblättern belegten Balustren zusammen, die durch einen gedrückten Wulst geschieden und von einem scheibenförmigen Knauf bekrönt sind. Letzterer mit konzentrisch verlaufenden Akanthusblättern bedeckt, zeigt in der Mitte von einem Eichenkranz umrahmt ein rundes, stark beschädigtes Emailmedaillon. Die Parierstange besteht aus zwei vegetabilisch behandelten Delphinen, deren abwärts gekehrte Schwanzenden in Eichenzweige auslaufen; das glatte Mittelstück scheint mit Stoff überzogen gewesen zu sein. Der Holzschnitt von 1512 lässt dort deutlich eine aus Akanthusblättern bestehende Tasche erkennen, die über die Scheide hinunterlangt, und wirklich besitzen die fast ganz gleichen „Juliusbanner" in Wien und Edinburgh eine solche Tasche[2]), ein Umstand, welcher die sonst ungenaue Abbildung zu stützen scheint. Aber am Original sind keine Nietlöcher vorhanden, die Taschen könnten nur lose an der Polsterung befestigt gewesen sein! Die Hülsen des Handgriffs, der Knauf und die Parierstange sind von durchlaufenden Eisenangeln zusammengehalten. Die durchbrochene Scheide, 1,125 m lang, ist gegossen und roh ziseliert. Sie zeigt zur Spitze ansteigend ein Renaissance-Ornament aus Akanthusblättern, vegetabilischen Masken und Eichenzweigen und ist zweimal durch Emailmedaillons unterbrochen, die auf kobaltblauem Grunde in goldenen Lettern das neunte Pontifikats-

---

[1]) Fälschlich sagt Modern (l. c. S. 151), dass die Scheide und ein Teil des Griffes am Zürcher Schwerte nur aus vergoldetem Kupfer beständen. Sein Gewährsmann war vielleicht unbewusst von Bullinger beeinflusst, der von der Scheide schreibt: „die war küpferin, sach aber als ob sy were silberin". Das ist ebenso unrichtig, wie wenn Anshelm und andere das Schwert als „dukatengolden" bezeichnen. Die ganze Montur besteht aus vergoldetem Silber.

[2]) Auch die Schwerter Nikolaus V., Pius II., Innocenz VIII., Alexander VI. und Leo X. haben solche Taschen (Müntz, Revue de l'art chretien und Revue de l'art ancien et moderne l. c.).

jahr verzeichnen. Das Ortband ist beidseitig, der Mundbeschlag nur auf der Vorderseite — auf der Rückseite sitzen da zwei Ösen zum Einziehen des Gurtes — mit Silberplättchen belegt, die in translucidem Email das Wappen des Schenkers zeigen, den goldenen Eichbaum im blauen Schild. Wappen, Tiara, Schlüssel und Schnüre sind in schwarzem Niello konturiert; das Feld am Mundbeschlag vergoldet mit emaillierten bernsteingelben Blätterranken, an der Spitze quergeteilt von Gold und rotviolettem Email. (Siehe Tafel II)[1]).

Die Klinge, flach, zweischneidig und zugespitzt, trägt eine in Messing tauschierte Schmiedemarke in der Gestalt eines Reichsapfels und ist beidseitig, bis über die Mitte hinaus geätzt und vergoldet. Die Ätzung zeigt rechtsseitig das Standbild S. Peters, linksseitig jenes von S. Paul auf reichem Rankengrund, daran schliesst sich die Inschrift: IVLIVS II PONT. MAX. ANNO VIIII und als Abschluss das päpstliche Wappen. Wie die Stellung der Ornamente und Wappen auf der Scheide, weisen auch die Figuren auf der Klinge darauf hin, dass das Schwert bestimmt war, aufrecht getragen zu werden[2]).

Ein hervorragendes Werk der Textilkunst ist das 2,115 m lange Gurtband. Es zeigt in steter Wiederholung das Papst-Wappen unter einem aus Eichenzweigen gebildeten Baldachin. Der ganze Grund des roten Seidenstoffes ist mit Goldfäden so überwoben, dass nur die Konturen der Zeichnung rot stehen bleiben, daneben kommt noch Silber für den einen Schlüssel und

---

[1]) Fälschlich behauptet Modern l. c. S. 145, Anm. 1, dass unsere Scheide einen hölzernen Kern besitze. Das gleichartige Wiener Schwert von 1509 besitzt freilich einen solchen Holzkern, der mit rotem Samt überzogen ist, welcher den durchbrochenen Ornamenten als Folie dient. Zweifellos hat ursprünglich auch in unserer Scheide ein mit Stoff überzogener Holzkern gesteckt. Der unten reproduzierte Rechnungsposten von 9 Dukaten für die Scheide und das Futtertuch deutet darauf.

[2]) Abbildungen des Schwertes: Neujahrsblatt der Stadtbibliothek Zürich 1859; Bewerbungsschrift Zürichs um das Landesmuseum 1890, Tafel XXI; Revue de l'art ancien et moderne 1901, S. 251; Proceding of the Society of Antiquaries of Scotland XXVIII, S. 289 und Tafel II; Modern l. c. S. 151; die Scheide bei P. Lacroix et F. Séré Le moyen-âge et la Renaissance (1851) IV, Tafel 15. Keine einzige dieser bisherigen Abbildungen kann als gut bezeichnet werden.

den Kern der Tiara und ein lichtes Blau für das Feld des Rovere-Schildes in dem subtilen Gewebe zur Verwendung. Die Innenseite ist mit rotem Seidenstoff gefüttert. Die silbergetriebenen, vergoldeten Beschläge der Bandlöcher, sieben Paare, haben die Form eines Eichenzweiges. Der reiche Endbeschlag ist in gotisierenden Formen gehalten; die entsprechende Schnalle am andern Ende fehlt[1]).

An Schwert und Zubehör verrät gar nichts die nachträgliche Umänderung. Stände es nicht urkundlich fest, dass das Schwert ursprünglich für Weihnachten 1510 bestimmt und verfertigt war, so würde man es ohne jeden Zweifel für das Ritualschwert von 1511 halten, denn auf dieses Datum weist die Wiederholung des neunten Pontifikatsjahres auf Scheide und Klinge. Die Ätzung der letztern ist zweifellos in einem Zuge verfertigt; eine Korrektur des Datums, wie sie auf dem unter ähnlichen Umständen umgearbeiteten Kasseler Schwert von 1490/91 deutlich sichtbar, ist hier ausgeschlossen. Ebensowenig ist eine solche bei den blauen Emailmedaillons der Scheide denkbar. Die Sache lag aber auch ganz anders als 1491, wo auf Betreiben des Zeremoniars der Papst in allerletzter Stunde gegen den Willen des Kardinalkollegiums dem Landgrafen von Hessen diese Ehrengabe bestimmte und wo die Umänderung im Verlaufe der Nacht geschehen musste[2]). Von der Verleihung des Schweizer Schwertes am 26. Dezember 1511 bis zur Abreise des Legaten Schinner am 9. Januar 1512 vergingen vierzehn Tage, genügend Zeit, um mit Musse die Klinge und die einfachen Emailmedaillons erneuern zu können. — —

Als der Künstler unseres Schwertes ist der Meister Domenico (di Michele) de Sutri nachgewiesen, der schon unter Alexander VI. im Dienste des römischen Hofes gestanden hatte und von Julius zum päpstlichen Goldschmied ernannt worden war. Von ihm rühren alle rituellen Schwerter Julius II. her. Für unser Schwert von 1510 erhielt er als Macherlohn und Metallvergütung 202 Goldgulden 13 Schilling. Als sein Mitarbeiter bezog der Scheidenmacher (vaginaro) Pietro Mancino (der anderwärts Pietro Tedesco

---

[1]) Vergleiche über den Stil dieser an allen zeitgenössischen Papstschwertern vorkommenden Beschläge, Modern l. c. S. 146.

[2]) Vergleiche Modern l. c. S. 140.

genannt wird, so dass sein italienischer Name die Ubersetzung eines deutschen Geschlechts sein muss) für die Fütterung der Scheide 9 Goldgulden 17 Schilling. Den Gürtel lieferte Bernardo Sersilvano um 12 Goldgulden 14 Schilling[1]). Der Preis des ganzen Schwertes samt Zubehör belief sich demnach auf 225 Goldgulden 4 Schilling[2]). Dazu kamen die Umänderungskosten, für die mir leider sichere Belege mangeln. Solche Umänderungen kommen jeweilen zwischen 5 und 50 Gulden zu stehen und werden in unserm Falle kaum beim Minimum geblieben sein[3]).

* * *

---

[1]) Das Curriculum vitae Domenicos de Sutri gibt Müntz, Revue de l'art ancienne et moderne 1901, S. 257. Pietro Tedesco erhält schon 1505 „Duc. 10 pro tegmento ensis pontificalis" und 1512 dieselbe Summe „pro pretio vagine et capsie ensis pontificalis". Bernardo Sersilvano oder Sersilvani hat jedenfalls auch den gleichartigen Gürtel des Wiener Schwertes von 1509 geliefert; in den Rechnungen kommt er dort nicht vor. (Gefällige Mitteilung von Dr. Pogatscher.)

[2]) 1510, 30. Dezember: Magistro Petro Mancino. Die xxx dicti (Decembris) solvit duc. novem bl. 82 similes de mandato sub die sexta presentis Magistro Petro Mancino vaginaro pro pretio vagine et panni foderature ensis donari soliti per S. D. N. quolibet anno . . . fl. viiij, ß xvij.

Magistro Dominico de Sutrio aurifici. Dicta die solvit duc. centum similes de mandato sub die quarta Octobris magistro Dominico de Sutrio aurifici pro pretio argenti positi in supradicto ense et eius manufactura numeratos eidem . . . fl. c.

1510, 31. Dezember. Bernardo Sersilvano. Dicta die solvit duc. duodecim bl. 36 auri larghos de mandato sub die xxiij presentis Bernardo Sersilvano pro zona aureata ensis S. D. N. numeratos eidem . . . fl. xij, ß xiiij.

1511, 6. März. Die vj dicti (Martii) solvit duc. centum duos bl. lxij auri de camera de mandato sub die xxvij Januarii magistro Domenico de Sutrio aurifici pro residuo ensis Pontifici presentis anni computata mercede sua ut patet per cedulam subscriptam manu domini Franc. Armellini numeratos eidem . . . fl. cii, ß xiij.

Gefällige Mitteilung von Dr. H. Pogatscher aus Arch. Vat. Intr. et Exitus. 549, S. 150 b, 152 b und 174. Modern lässt den letzten Posten weg und kam so zu einem aussergewöhnlich niedrigen Preis, den er durch das angebliche Kupfer erklärte. —

[3]) Die Rechnung Sutris für das Schwert von 1511 bewegt sich in gewohnten Grenzen. Er erhielt am 16. Juni 1512 $208^1/_2$ Dukaten für Silber, Gold und Arbeit, also nur 6 Dukaten mehr als im Vorjahr. Damit können die Umänderungskosten für das alte Schwert kaum gedeckt worden sein. Pogatscher vermutet, diese Kosten könnten unter den allgemeinen Posten an den Papst „pro necessitatibus suis" oder in einer ähnlichen Rubrik verborgen sein.

Den vier päpstlichen Hauptbannern, welche die Eidgenossen aus dem Pavierzug heimbrachten, war das Schicksal noch weniger günstig als den päpstlichen Weihnachtsgaben von 1511.

Die nach Einsiedeln zur Aufbewahrung übergebenen zwei Banner sollen nach der gewöhnlichen Meinung im Klosterbrand vom 24. April 1577 zugrunde gegangen sein. Das ist aber sicher unrichtig, denn der Einsiedler Konventual Hartmann berichtet in seinen 1612 gedruckten „Annales Heremi", dass diese Banner „noch jetzt über dem Hochaltare vom Gewölbe herunterhängen". — Heute sind sie verschwunden.

Das Ravennabanner in Bern wurde schon bei der Reformation aus dem Münsterchor entfernt, sein Pendant in Luzern sah ums Jahr 1586 der Schulmeister und Chronist Joh. Schnyder noch im Chor der Hofkirche; es ist sicher beim Brande vom Ostermontag 1633 zugrunde gegangen.

Über den kantonalen und kommunalen „Juliusbannern" waltete ein gütigeres Geschick.

Zwar ist gerade von den zwei vom Papste persönlich verliehenen Stücken das eine, das Nidwaldner Banner, im Schicksalsjahre 1798 der Stickereien wegen ihres Metallwertes beraubt worden, es erübrigt nur der nackte Damaststoff mit der gemalten Umschrift[1]; das zweite derselben, das Mülhauser, wird aber im dortigen städtischen Museum wohlerhalten aufbewahrt[2].

Die Geschenke Schinners sind zum grössten Teile noch vorhanden. Man trug ob ihres Kunst- und materiellen Wertes zu ihnen gute Sorge und gebrauchte sie wohl nie. Zum Gebrauche hatte man vielerorts schon im Jahre 1513 Kopien anfertigen lassen, so in Basel, Bern und Zürich[3].

---

[1]) Vergleiche Archives héraldiques 1905, S. 5.

[2]) Farbendruckabbildung im Livre d'or de la ville de Mulhouse von Nicolas Ehrsam (nouvelle Edition 1883).

[3]) Vergleiche oben S. 286 Anm. und bezüglich Berns: Stammler Der Paramentenschatz des historischen Museums S. 131. Das Zürcher Exemplar mit einem Quartier, ebenfalls in Perlstickerei wie das Original, im Landesmuseum. Das Eckstück, das im Basler historischen Museum aufbewahrt wird, eine Hochreliefstickerei mit Perlen und plastischem Metallschmuck, gehörte sicher auch nicht zum Originalbanner, sondern zu dem Banner

Von den Originalen sind das Zürcher[1]), das Luzerner[2]), das Schwyzer, Urner und Obwaldner[3]) noch wie neu, vom Berner[4]) und Freiburger sind wenigstens die gestickten Eckviertel erhalten, von letzterm auch die weisse Damasthälfte[5]). Erhalten sind ferner die Banner von Biel[6]), Saanen[7]), Stadt St. Gallen, Abtei St. Gallen, Diessenhofen[8]), Frauenfeld[9]), Rotenburg[10]). All diese charakterisieren sich als Originale. Sie zeigen sämtliche einen Damast mit dem gleichen oder einem sehr gleichartigen Granatapfelmuster. Die Ausstattung ist mehr oder minder reich, das Freiburger-, Berner- und Zürcher-Eckstück zeigen reiche Perlenstickerei, das Obwaldner-Eckstück ist mit farbigen Halbedelsteinen besetzt. Beim Schwyzer- und Obwaldner-Exemplar sind die grossen Figuren des Hauptfeldes ebenfalls gestickt, wie auch

---

von 1513/14. Es zeigt einen ausgesprochen lokalen oberrheinischen Stil. Die Gussmodelle für die plastischen Metallzierden daran lassen sich nach gefälliger Mitteilung von Herrn Dr. F. Rudolf Burckhardt an andern Basler Goldschmiedearbeiten direkt nachweisen.

[1]) Landesmuseum. Publiziert in Farben auf dem Umschlag der Bewerbungsschrift um das Landesmuseum (1890) und mit dem Eckstück im Neujahrsblatt der Stadtbibliothek 1859.

[2]) Historisches Museum Luzern. Schlechte Abbildung des Eckstücks Geschfd. XXX, Tafel II.

[3]) Rathäuser von Schwyz, Altorf und Sarnen. Abbildung des Sarner Banners in unserer Tafel. Das Schwyzer Banner auf dem Umschlag des Katalogs der Abteilung für alte Kunst an der Landesausstellung in Genf 1896.

[4]) Historisches Museum Bern. Entdeckt und publiziert von Stammler, Der Paramentenschatz des historischen Museums (1895), S. 130.

[5]) Musée hist. Fribourg. Abgebildet und besprochen von Max de Diesbach: Fribourg artistique 1897 Planche XVI. Darnach mit gütiger Erlaubnis unsere Reproduktion.

[6]) Museum in Biel.

[7]) Historisches Museum Bern. Abgebildet von A. Zesiger. Blätter für bern. Gesch. Kunst- und Altertumskunde I, S. 101.

[8]) Die zwei letztern im Landesmuseum. Das Diessenhofer Banner abgebildet bei Rahn, Architektur- und Kunstdenkmäler des Kantons Thurgau S. 104, mit der traditionellen Bezeichnung als Schenkung Sixtus IV. Es zeigt aber den Damast der Juliusbanner. Das St. Galler Stadtbanner im dortigen Museum.

[9]) Historisches Museum Frauenfeld. Publiziert von Joh. Meyer und Hermann Stähelin, Thurg. Beiträge XXVII.

[10]) Historisches Museum Luzern. Die rote Burg ist aus gleichmustrigem Damast in den weissen Grund derart sorgfältig eingenäht (nicht aufgenäht), dass das Muster fortläuft. Siehe unsere Tafel.

das goldene Rad im Mülhauser Exemplar; der Stierkopf des Urner Banners ist dagegen nur gemalt. Das Luzerner und das Mülhauser Banner weisen in Goldbrokat applizierte Ketten- und Astwerkborden; die Schriftränder der Schwyzer und Unterwaldner Exemplare sind — wohl aus technischen Gründen, weil die Legende beidseitig lesbar sein muss — nur gemalt. — —

Die Fahnen der Zugewandten sind einfacher, meist nur gemalt, mit den päpstlichen Insignien und freistehenden Schutzheiligen oder religiösen Symbolen [1]), statt der quadratischen Eckstücke. Bloss das Banner von Saanen ist wie ein Kantonsbanner ganz gestickt, eine Auszeichnung, welche die Saaner wohl dem Kaplan des Kardinals, Meister Hans Huswürt, ihrem Landsmanne verdankten [2]).

Die Formensprache sämtlicher Stickereien ist ausgesprochene Renaissance [3]). Auch die Malerei der gemalten Fahnen weist bei einigen, zum Beispiel beim Frauenfelder Exemplar, bestimmt auf italienische Künstler; bei andern aber ist der Damast augenscheinlich — aus ökonomischen oder persönlichen Motiven — schweizerischen Malern anvertraut worden, die sich beim Heere befanden. Dieses beweisen die Banner von Diessenhofen und der Abtei St. Gallen. Dass diese letztern Arbeiten im Felde und nicht erst daheim ausgeführt wurden, zeigt der Bericht, den wir über den feierlichen Einzug des St. Galler Feldzeichens in der äbtlichen Residenz besitzen [4]).

Eine Partie von angeblichen „Juliusbannern" von Untertanen sind vielleicht nur gleichzeitige Gebrauchskopien, wie sie auch die Kantone teilweise machen liessen. Sie tragen zwar durchaus zeitgenössischen aber deutschen Charakter; ihr Stoff ist glatte

---

[1]) Winterthur und Willisau haben zum Beispiel ein grosses Kreuz mit Leidenswerkzeugen, Ruswil und Elgg die „Veronica", das heisst das Schweisstuch, Kiburg St. Nikolaus, Diessenhofen St. Dionys, Baden und Gotteshausleute von Konstanz „unser lieben frawen in der sunnen". Biel St. Stefan, etc. Vgl. Basler Chroniken VI, S. 50 ff.

[2]) Derselbe gibt am 19. Juni 1512 seinen Landleuten aus Pavia Bericht über den Verlauf des Feldzugs. (Kopie, Staatsarchiv Basel, M. 1, S. 181.).

[3]) Der Unterschied zwischen dem originalen Zürcher Eckstücke und dem Eckstücke der Gebrauchskopie von 1513 ist sehr instruktiv.

[4]) Neujahrsblatt der Stadtbibliothek Zürich 1859, S. 4.

Seide und es ist nicht recht erfindlich, warum Schinner bei diesen mit dem Damast gegeizt haben sollte. Es sind: das Banner von Willisau im Museum von Luzern, die grosse Fahne mit abgerundeten Ecken von Winterthur und das kleine Fähnlein von Elgg im Landesmuseum.

Sicher solche Gebrauchskopien aus späterer Zeit sind die „Juliusfahne“ von Bremgarten, deren Malerei auf einen zentralschweizerischen Maler des ausgehenden XVI. Jahrhunderts weist und das grosse „Juliusbanner“ von Mellingen, das nicht vor Ende des XVII. Jahrhunderts entstanden ist, beide im Landesmuseum. Ebenso die 1599 mit Erlaubnis des Rates von Luzern verfertigte Kopie des Willisauer „Juliusbanner“, die Damastfahne von Rotenburg mit den päpstlichen Insignien und dem Datum 1711 und die etwa gleichzeitige Ruswiler Amtsfahne mit dem h. Mauritius und dem Schweisstuch und den gekreuzten päpstlichen Schlüsseln in der Ecke. Letztere alle im Museum von Luzern.

* * *

Ich habe leider bereits den Rahmen dieser Zeitschrift überschritten. Unsereins kapriziert sich eben gewohnheitsgemäss aufs „Wissen“ und steht dem „Leben“ unpraktisch gegenüber; es ist uns darum ungewohnt, sich für „Wissen und Leben“ einzurichten.

Ich kann nicht mehr auf die kunsthistorische Würdigung der originalen „Juliusbanner“ eintreten, deren Stickereien, hervorragende Werke oberitalienischer Kunst für die Verbreitung des Geistes der Renaissance nach der Schweiz vielleicht nicht ohne Einfluss geblieben sind. In dieser Zeit erst beginnen die fühlbaren Einflüsse Italiens in unserer provinzialen Kunst, trotzdem die Beziehungen zum Süden schon seit Jahrzehnten lebhaft und vielseitig waren. Für nachhaltige Anregungen braucht es immer öffentliche Reklame. Solch eine Reklame brachten die „Juliusgeschenke“, die das öffentliche Interesse auf sich zogen, in höchstem Masse. Sie brachten den Abglanz italienischer Kunst in die abgelegensten Landschaften. — — — Es sei noch angedeutet, dass die Entstehungsgeschichte der „Juliusbanner“ mit zwei Persönlichkeiten enge verknüpft ist, die in der schweizerischen Kunstgeschichte einen unvergänglichen Namen haben: Jakob Meyer, der Basler Feld-

hauptmann und Hans Oberried, der den Auftrag bekam, das Basler Banner in Mailand zu bestellen, sind die bekannten Gönner des jungen Holbein.

Ich schliesse mit dem Wunsche, dass das Landesmuseum sich dieser interessanten Reliquien vaterländischer Ruhmesgeschichte annimmt und den Plan seines Assistenten, meines Freundes Dr. Rudolf Wegeli, verwirklichen hilft, all diese Prunkfahnen in einer farbigen Prachtpublikation bekannt zu machen. Dann wird sich vielleicht ihr Einfluss auf heimische Kunstwerke des nähern nachweisen lassen.

STANS. DR ROBERT DURRER.

□□□

# JUGENDERZIEHUNG UND MILITARISMUS.

Es ist kürzlich von einem französischen General ein Schriftchen erschienen[1]), das eine Reihe sehr guter Bemerkungen enthält über den Anteil des republikanischen Staatsbürgers an der Wehrkraft seines Vaterlandes, über die Bedeutung des selbständigen Individuums in der Taktik der modernen Schlachten, über die Parallelität der militärischen Tüchtigkeit des Einzelnen und seiner Widerstandskraft im Kampf des sozialen Lebens, vor allem über die Pflicht der Jugenderziehung, den solchen Anforderungen allein gewachsenen „citoyen-soldat" heranzubilden.

Das Meiste, was da gezeigt wird, gilt ebenso sehr auch für die Verhältnisse unserer eigenen kleinen Republik.

Die Abstimmung vom 3. November und die ihr vorangehende Agitation, die durch alle Schichten der Bevölkerung verbreitet worden ist, hat wenigstens für eine Zeitlang — bei uns einen bis dahin ungewohnten Zustand allgemeinen Interesses an den militärischen Fragen erzeugt, der vielleicht fast ebenso wertvoll werden kann, wie das Gesetz selbst und die aus ihm zu erhoffende eindringliche Militarisierung unseres Volkes.

Es ist also gerade jetzt kein ungelegener Moment, um auf solche Gedanken wie die des Generals Baudin nachdrücklich hinzuweisen. Vielleicht auch — so hoffen wir — veranlasst die kurze Inhaltsübersicht, die hier gegeben wird, den oder jenen, das Büchlein selbst zur Hand zu nehmen.

Es ist geschrieben in einem sehr charakteristischen militärischen Stil, mit knapp und präzis formulierten Gedanken, vielfach belebt durch

---

[1]) Pierre Baudin. La Préparation au service militaire. Paris, Hachette. (Fr. 1.—.)